



Landvolk Niedersachsen

Kreisbauernverband Land Hadeln e.V.

Schulstr. 4, 21762 Otterndorf

Tel.: 04751-92260 Fax: 04751-922644

email: info@landvolkhadeln.de Homepage: www.landvolkhadeln.de

gemeinsam stark...

Beitrags- und Auslagenordnung

des

Landvolk Niedersachsen

Kreisbauernverband Land Hadeln e. V.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Kreisbauernverband Land Hadeln e. V. erhebt von jedem Mitglied im Sinne von § 4 der jeweils gültigen Satzung Beiträge.
- (2) Landwirtschaftliche Betriebe, welche landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften, zahlen einen Grundbeitrag in Höhe von jährlich 200,00 EUR.
 - a. Betriebe mit einer bewirtschafteten Fläche bis zu 149,99 Hektar zahlen einen zum Grundbeitrag zuzüglichen jährlichen Flächenbeitrag in Höhe von 5,80 EUR je Hektar.
 - b. Betriebe mit einer bewirtschafteten Fläche von 150 bis zu 250 Hektar zahlen einen zum Grundbeitrag zuzüglichen jährlichen Flächenbeitrag in Höhe von 4,00 EUR je Hektar für die aus § 1 Absatz 2 lit. a) übersteigenden Flächen.
 - c. Betriebe mit einer bewirtschafteten Fläche von über 250 Hektar zahlen einen zum Grundbeitrag zuzüglichen jährlichen Flächenbeitrag in Höhe von 1,80 EUR je Hektar für die aus § 1 Absatz 2 lit. a) und b) übersteigenden Flächen.
- (3) Sofern ein Betrieb Obstflächen bewirtschaftet, ist zum Grundbeitrag aus § 1 Abs. 2 S. 1 und ggf. dem Flächenbeitrag aus § 1 Abs. 2 lit. a) bis c) ein Zusatzbeitrag-Obstfläche in Höhe von 5,00 EUR je Hektar bewirtschafteter Obstfläche zu zahlen.
- (4) Betriebe, welche keine Flächen selbst bewirtschaften, zahlen einen Grundbeitrag in Höhe von jährlich 100,00 EUR.
- (5) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Veränderung an den bewirtschafteten Flächen unverzüglich dem Kreisbauernverband Land Hadeln e. V. anzuzeigen oder auf Anforderung durch den Kreisbauernverband Auskunft über die tatsächlich bewirtschafteten Flächen zu erteilen.

§ 2 Auslagen für erbrachte Dienstleistungen

- (1) Der Kreisbauernverband Land Hadeln e. V. erhebt gegenüber seinen Mitgliedern für erbrachte Dienstleistungen Aufwandsentschädigungen im Sinne von § 3 der Verbandssatzungen nach den folgenden Grundsätzen. Die nachfolgenden Beträge sind Nettowerte ohne gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern nachfolgend nicht anders geregelt. Jede angefangene Stunde wird im Viertelstundentakt abgerechnet.

(2) **Baurechtsberatungen:**

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| a. | Je Beratungsstunde: | 120,00 EUR pro Stunde |
| b. | zzgl. einmalige Fallpauschale je Beratungsleistung: | |
| | i. Leistungen bis 100,00 EUR | 0,00 EUR |
| | ii. Leistungen von 100,00 EUR bis 250,00 EUR | 30,00 EUR |
| | iii. Leistungen von 250,00 EUR bis 500,00 EUR | 50,00 EUR |
| | iv. Leistungen über 500,00 EUR | 100,00 EUR |
| c. | Fahrtkostenpauschale für Auswärtstermin: | 25,00 EUR |
| d. | Auslagenpauschale für Kopierkosten: | 0,10 EUR je Seite |

(3) **GAP-Anträge:**

- | | | |
|----|--|------------------------------------|
| a. | Grundpreis für die ersten 30 Minuten Bearbeitungszeit: | brutto 60,00 EUR |
| b. | zzgl. je angefangener Viertelstunde: | brutto 30,00 EUR pro Viertelstunde |

(4) **Düngebedarfsermittlung, -dokumentation und Stoffstrombilanz:**

- | | | |
|----|---------------------|-----------------------|
| a. | Je Beratungsstunde: | 100,00 EUR pro Stunde |
|----|---------------------|-----------------------|

(5) **Grüne Buchführung:**

- | | | |
|----|---------------------|-----------------------|
| a. | Je Beratungsstunde: | 100,00 EUR pro Stunde |
|----|---------------------|-----------------------|

(6) **Landberatung-Serverpauschale**

- a. Gebühr wird durchgereicht

(7) **Steuerabteilung:**

a.	Mantelbogenpauschale:	80,00 EUR
b.	Pauschale Anlage L – §13a EstG:	100,00 EUR
c.	Pauschale Anlage L mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR):	120,00 EUR
d.	Pauschale Anlage N:	
	i. Bruttolohn bis 20.000,00 EUR:	40,00 EUR
	ii. Bruttolohn bis 25.000,00 EUR:	50,00 EUR
	iii. Bruttolohn bis 30.000,00 EUR:	60,00 EUR
	iv. Bruttolohn bis 40.000,00 EUR:	70,00 EUR
	v. Bruttolohn bis 50.000,00 EUR:	80,00 EUR
	vi. Bruttolohn bis 60.000,00 EUR:	90,00 EUR
	vii. Bruttolohn bis 70.000,00 EUR:	100,00 EUR
	viii. Bruttolohn bis 80.000,00 EUR:	110,00 EUR
	ix. usw.: EUR
e.	Pauschale Anlage R mit einer Rente:	30,00 EUR
f.	Pauschale Anlage R für jede weitere Rente:	20,00 EUR pro Rente
g.	Pauschale Anlage SO (Altenteil):	30,00 EUR
h.	Pauschale Anlage V + V mit Werbungskosten:	ab 60,00 EUR
i.	Pauschale Anlage KAP:	50,00 EUR
j.	Pauschale Anlage G:	ab 30,00 EUR
k.	Pauschale Anlage S:	ab 30,00 EUR
l.	Pauschale sonstige Anlagen:	ab 30,00 EUR nach Zeitaufwand
m.	Erklärung GbR (einheitlich und gesonderte Gewinnfeststellung):	100,00 EUR
n.	Pauschale Ust.-Erklärung:	100,00 EUR
o.	Pauschale Ust.-Vor Anmeldung:	40,00 EUR bis 120,00 EUR
p.	Pauschale Betriebseröffnungsfragebogen:	80,00 EUR
q.	Pauschale Einheitswerterklärung:	nach Zeitaufwand
r.	Pauschale Viehfragebogen:	nach Zeitaufwand
s.	Pauschale Nichtveranlagungsbescheinigung:	80,00 EUR
t.	Vertretung im Einspruch-, Widerspruchs- oder Stundungsverfahren:	ab 30,00 EUR
u.	Pauschale Antrag auf Löschung der Steuerakte:	50,00 EUR
v.	Pauschale Aufhebung der Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht:	50,00 EUR
w.	Pauschale Aufgabebilanz:	ab 200,00 EUR
x.	Pauschale Gewinnermittlung Photovoltaikanlage:	120,00 EUR

y. Pauschale EÜR:

i. Bis 299 Buchungen:	280,00 EUR
ii. 300 bis 499 Buchungen:	400,00 EUR
iii. 500 bis 599 Buchungen:	500,00 EUR
iv. 600 bis 699 Buchungen:	600,00 EUR
v. 700 bis 799 Buchungen:	650,00 EUR
vi. 800 bis 899 Buchungen:	700,00 EUR
vii. 900 bis 999 Buchungen:	750,00 EUR
viii. Ab 1.000 Buchungen:	850,00 EUR

z. Sonstige steuerliche Beratung:

i. Je Beratungsstunde:	100,00 EUR
------------------------	------------

(8) **Rechtsabteilung:**

a. Rechtliche Prüfung, Erstellung und Beratung zu Nutzungsverträgen (u. a. Gebäude/Stall, Wind- + PV-Verträge), Gesellschaftsverträgen, Höfeordnung, Hofübergabe, Erbrecht/Testamente, Vorsorgevollmacht, Anhörungsverfahren, Widerspruchsverfahren, Klagevertretung,

i. Nach Arbeitsaufwand je Zeistunde:	180,00 EUR
--------------------------------------	-------------------

b. Landpachtverträge

i. Nach Arbeitsaufwand je Zeistunde:	120,00 EUR
--------------------------------------	-------------------

(9) **Sonstige Dienstleistungen**

Insbesondere: Agrardieselanträge, Sozialhilfeanträge, Veranstaltungsplanung, ökonomische Beratung, Anträge auf Umbruch von Dauergrünland (nicht abschließende Aufzählung).

i. Nach Arbeitsaufwand je Zeistunde:	120,00 EUR
--------------------------------------	-------------------

(10) **Sonstige Aufwände:**

a. Fahrtkostenpauschale für Auswärtstermine:	0,50 EUR pro gefahrenen Kilometer
--	-----------------------------------

§ 3 Sonstiges

(1) Diese Beitrags- und Auslagenordnung wurde vom Vorstand am 12.06.2023 genehmigt und tritt am 01.07.2023 in Kraft.

(2) Redaktionelle Änderungen werden dem Vorstand überlassen.

Otterndorf, den 12.06.2023